

# BESCHLUSS

**Beschlussorgan:**  
Gemeindevertretung

**Sitzung vom:**  
27.03.2025

**Niederschrift zur Sitzung**  
GVWu/010/2025

## **Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses** **Vorlage: 3-092/25**

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen  
Abstimmung: Ja 10

### **Anmerkungen während der Sitzung:**

Herr Müller übergibt Herrn Levien das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage.  
Herr Levien leitet in den Tagesordnungspunkt für das bessere Verständnis der Gemeindevertreter ein.

### **Herr Schossow:**

- Prerow, Wieck und Dierhagen haben eine neue Feuerwehr gebaut mit Hilfe des Amtes –  
Frage: warum ist das Amt jetzt nicht mehr in der Lage dazu?
  - o Amtsumlage steigt immer weiter – dies sollte man hinterfragen

### **Antrag durch Herrn Levien auf namentliche Abstimmung**

Frau Priebe: Ja  
Frau Hanke: Ja  
Herr Müller: Ja  
Herr Sington: Ja  
Herr Vormelker: Ja  
Frau Di Bello-Haake: Ja  
Herr Hartmann: Ja  
Herr Schossow: Ja  
Herr Pasche: Ja  
Herr Levien: Ja

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.03.2025 die Beschaffung einer externen Beratungsleistung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Wege einer Verhandlungsvergabe durchzuführen. Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden Punkten dargestellt werden:
  - a. Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkeweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
  - b. Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
  - c. Erfahrung des ProjektteamsDen Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.
2. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerkweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmer-ausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.
3. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschluss-Nr.	3-010/2025	Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss
		Gemeindevertretung	27.03.2025	6	Ja 10	einstimmig

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 4 Stellplätzen. Um Zeit und Geld zu sparen, wird eine neue Methode, die Totalunternehmerausschreibung, forciert. Das Ziel ist es nur eine Ausschreibung umsetzen zu müssen und somit ein schlüsselfertiges Projekt zu erhalten. Auf Grund der Vorstellung einer Beratungsfirma für Kommunen, die diese Form der Projektbearbeitung schon mehrere Male durchgeführt hat, möchte die Gemeinde diese Variante in Betracht ziehen. Hierzu wird es nun notwendig, genau diese externe Beratungsleistung auszuschreiben. Gegenstand der Beratungsleistung soll im ersten Schritt der Vergleich einer konventionellen Vergabe (einzelgewerksweise Ausschreibung) mit einem Modell der Gesamtvergabe (Totalunternehmerausschreibung) unter Berücksichtigung der geltenden Verwaltungsvorschriften sein.

Folgende Leistungen sollen enthalten sein:

- die Ermittlung der Projekteingangsdaten (Vorgaben, Prämissen usw.) z.B. mittels Fragebogen/ Checkliste;
- Plausibilisierung des Raumprogramms, Hinweis auf ggf. erforderlichen Anpassungsbedarf (eine Überarbeitung des Raumprogramms ist nicht erhalten);
- die Ermittlung der Planungs- und Baukosten für beide Beschaffungsvarianten auf Basis von anerkannten Kostenstatistiken;
- die Kostenprognosen für alle Kostenarten einschließlich Indexierung;
- Risikobewertung der Varianten einschließlich Quantifizierung (z.B. mittels Risikomatrix);
- Wirtschaftlichkeitsvergleich mit Methoden dynamischer Investitionsrechnung (Barwertrechnung);
- Ermittlung von Haushaltsbelastungen

Eingangsdaten und Prämissen sowie die angewendeten Methoden und Untersuchungsergebnisse sind in einem schriftlichen Ergebnisbericht zu dokumentieren und zu bewerten. Die untersuchten Beschaffungsvarianten sind dabei vollständig und nachvollziehbar zu erläutern und die Unterschiede herauszuarbeiten. Der Auftraggeber erwartet eine Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise insbesondere im Hinblick auf das Vergaberecht.

Zur qualitativen Wertung der Angebote soll die Erfahrungen des Beratungsunternehmens mit folgenden Punkten dargestellt werden:

- Referenzen zu vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, bei denen die gewerkweise Beschaffung mit Gesamtvergabemodellen verglichen wurden
- Referenzschreiben von öffentlichen Auftraggebern
- Erfahrung des Projektteams

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot entsprechend eines Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Sabrina Dawidowski

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:  10.0000 EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>	

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

O. Müller  
Olaf Müller  
Bürgermeister

